

Restructuring Report 2021

Deloitte Legal Webcast | 01. Dezember 2021



Vorstellung & Gliederung

Referenten



Frank Tschentscher, LL.M.
Corporate und M&A
Deloitte Legal | Rechtsanwalt
Partner

P: +49 40 3785 3821
E-Mail: ftschentscher@deloitte.de



Dr. Thomas Sittel
Corporate Finance Advisory
Deloitte
Managing Director

P: +49 89 29036 6062
E-Mail: tsittel@deloitte.de



Christoph Schaller
Restructuring Services
Deloitte
Partner

P: +49 69 75695 3950
E-Mail: cschaller@deloitte.de

Gliederung

- I. Restructuring Report 2021 -
Droht eine Restrukturierungswelle?
- II. Branchenfokus Automotive
- III. Eine neue deutsche Sanierungskultur?
- IV. Praktische Erfahrungen mit dem StaRUG
- V. Q & A



Restructuring Report 2021

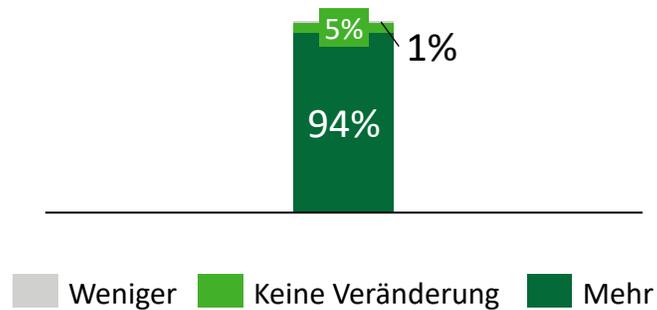
Droht eine Restrukturierungswelle?



Restructuring Report 2021 | Konjunkturelle Herausforderungen und Erwartungen für Insolvenzen

Fast alle Befragten erwarten trotz der beschriebenen Ausgangslage eine Zunahme der Insolvenzen in den kommenden 12 Monaten. Abgesehen vom Tourismus findet man bei den betroffenen Branchen die üblichen „Verdächtigen“

Erwartungen Insolvenzen in den nächsten 12 Monaten



Gründe für erwartete konjunkturelle Entwicklung



Für welche Branchen erwarten Sie in den nächsten zwölf bzw. 48 Monaten die größten konjunkturellen Herausforderungen?

	12 vs. 48 Monate	Branche	12 Monate	48 Monate
	1. 6.	Tourismus	71%	14%
	2. 1.	Automobilindustrie	55%	52%
	3. 3.	Handel	50%	25%
	4. 4.	Textil und Bekleidung	40%	18%
	5. 7.	Transport und Logistik	13%	13%

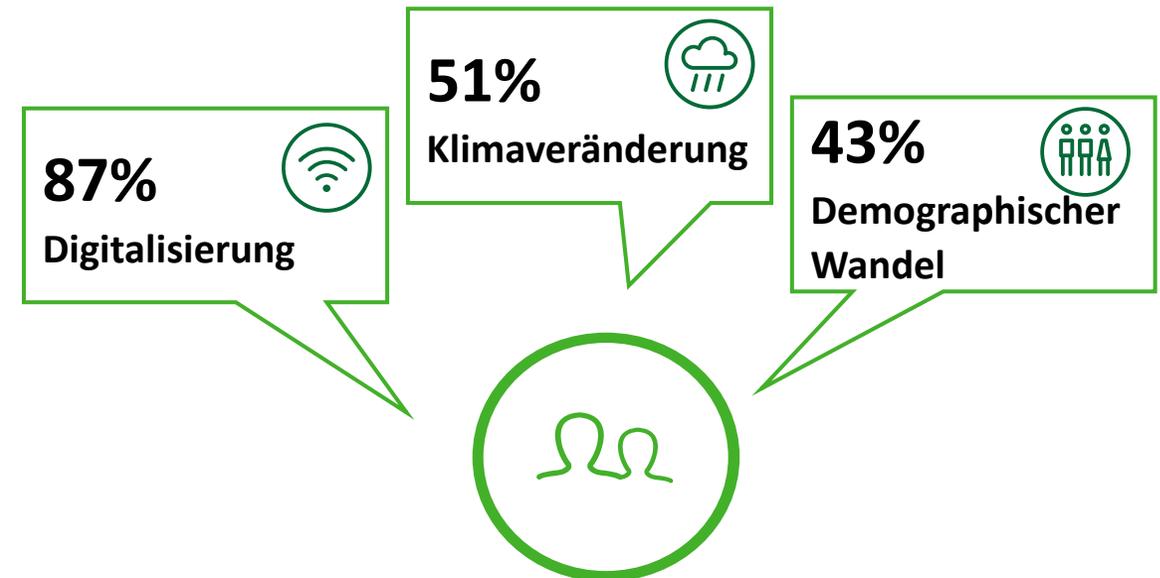
Restructuring Report 2021 | Strukturelle Herausforderungen und Megatrends

Die größten strukturellen Herausforderungen werden weiterhin für die Automobilindustrie wie auch den Handel erwartet. Das Thema Digitalisierung ist der wesentliche Megatrend mit Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle

Branchen mit größtem strukturellen Anpassungsdruck ihres Geschäftsmodells in den nächsten zwölf bzw. 48 Monaten?

	12 vs. 48 Monate	Branche	12 Monate	48 Monate
	1. 1.	Automobilindustrie	57%	59%
	2. 3.	Handel	52%	21%
	3. 5.	Tourismus	50%	12%
	4. 6.	Textil und Bekleidung	26%	11%
	5. 2.	Bank- und Versicherungswesen	15%	37%

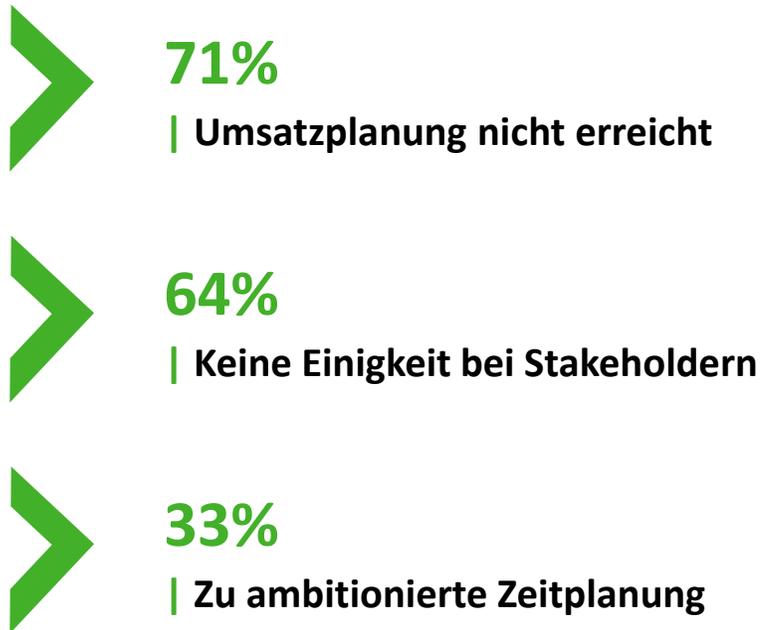
Mittel- langfristige Megatrends:



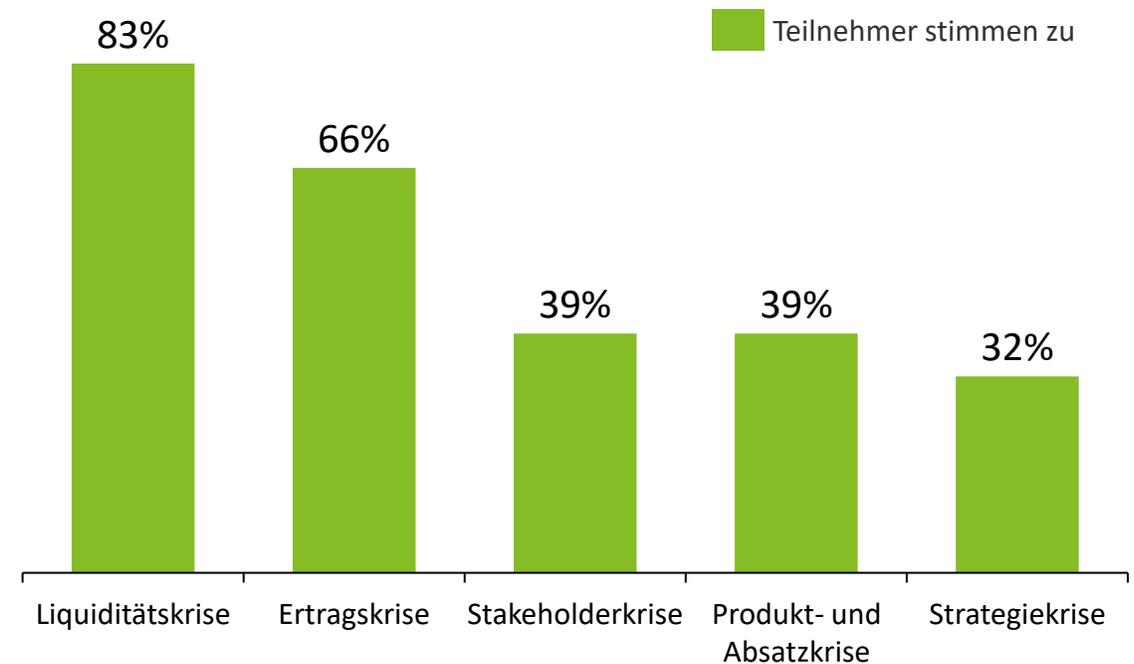
Restructuring Report 2021 | Scheitern von Restrukturierungen

Als Hauptgründe für das Scheitern von Restrukturierung werden eine Verfehlung der Topline-Planung sowie Uneinigkeit bei der Stakeholder genannt. Gleichzeitig wird die strategische Krise nur selten behoben

Was sind aus Ihrer Erfahrung im aktuellen Umfeld die wesentlichen Ursachen für das Scheitern einer Restrukturierung?



Von der Stakeholderkrise bis zur Liquiditätskrise – in den meisten Restrukturierungsfällen werden folgende Stadien behoben...

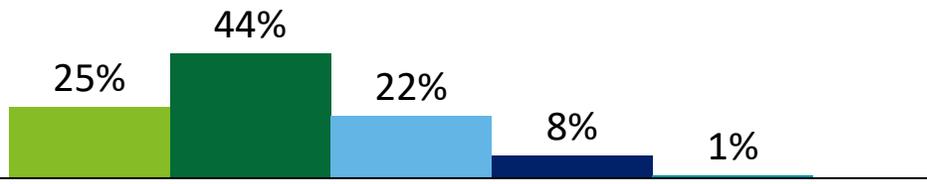


Restructuring Report 2021 | Zunehmende Komplexität und erforderliche Kompetenzen

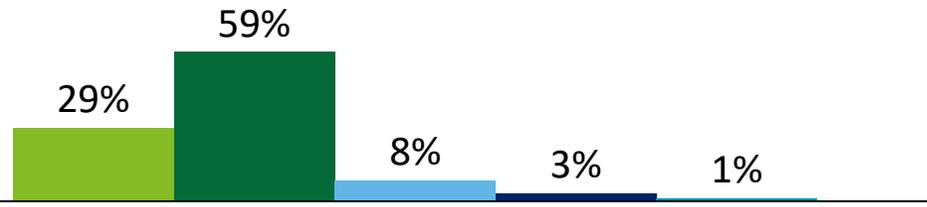
Die Notwendigkeit der Transformation ganzer Geschäftsmodelle führt zu einer erhöhten Komplexität und damit geringeren Erfolgswahrscheinlichkeit von Restrukturierungen sowie veränderter Kompetenzprofile der Berater

Inwieweit wird das aktuelle konjunkturelle und politische Umfeld sowie das Finanzierungsumfeld künftige Restrukturierungsfälle beeinflussen?

 Komplexität von Restrukturierungen nimmt zu



 Geschäftsmodelle der betroffenen Restrukturierungsfälle weisen geringe Attraktivität auf



Trifft voll und ganz zu Trifft teilweise zu Neutral
Trifft teilweise nicht zu Trifft überhaupt nicht zu

Zukünftige Kernkompetenzen in der Restrukturierung:



Strategiekompetenz



Operative Umsetzungskompetenz



Finanzielle Konzepterstellung

Branchenfokus Automotive

Automobilwoche

DIE BRANCHEN- UND WIRTSCHAFTSZEITUNG

Autozulieferer in Not: "Es ist fünf nach zwölf"

FOCUS ONLINE MONEY

Nachrichten > Finanzen > Wirtschafts-News > Insolvenzwellen im Mittelstand: Autozulieferern droht der Kollaps

Umsatzverluste bis zu 180 Milliarden Euro

**Warnung vor Insolvenzwellen im Mittelstand:
Autozulieferern droht der Kollaps**

Handelsblatt

AUTOZULIEFERER

Chipkrise belastet Zulieferer stärker als Autobauer – für einige ist sie existenzbedrohend

Während Autobauer glänzende Ergebnisse abliefern, steigt bei mittelständischen Zulieferern wegen der Chipkrise das Insolvenzrisiko. Große Zulieferer kappen ihre Jahresziele.

VDA | Verband der Automobilindustrie

Arbeitsplatzverlust durch Transformation in Autoindustrie

München/Berlin, 06. Mai 2021

Studie des ifo-Instituts: Bis 2030
Verlust von mindestens 215.000
Arbeitsplätzen möglich -
Geschwindigkeit der
Transformation sozial gestalten
- Technologieoffenheit als Job-
Motor

E+H EULER HERMES

BESONDERS STARK BEDROHTE WIRTSCHAFTSZWEIGE

Branche	Anteil der insolvenzgefährdeten Unternehmen in %*
Autozulieferer	23,3
Transportausrüster	15,1
Dienstleistungssektor	10,4
Fahrzeugbau	9,7
Elektronik	9,0

*bezogen auf kleinere und mittlere Firmen; Quellen Handelsblatt, Euler Hermes

FINANCE

Menü Nachrichten Themen Multiples Events Magazin

Startseite > Transformation > Expertenbeiträge > Wie Lieferengpässe Automobilzulieferer unter Druck setzen

Wie Lieferengpässe Automobilzulieferer un- ter Druck setzen

WirtschaftsWoche

CYBERANGRIFF AUF AUTOZULIEFERER

Nach Hackerangriff: Eberspächer verhängt ab sofort Kurzarbeit

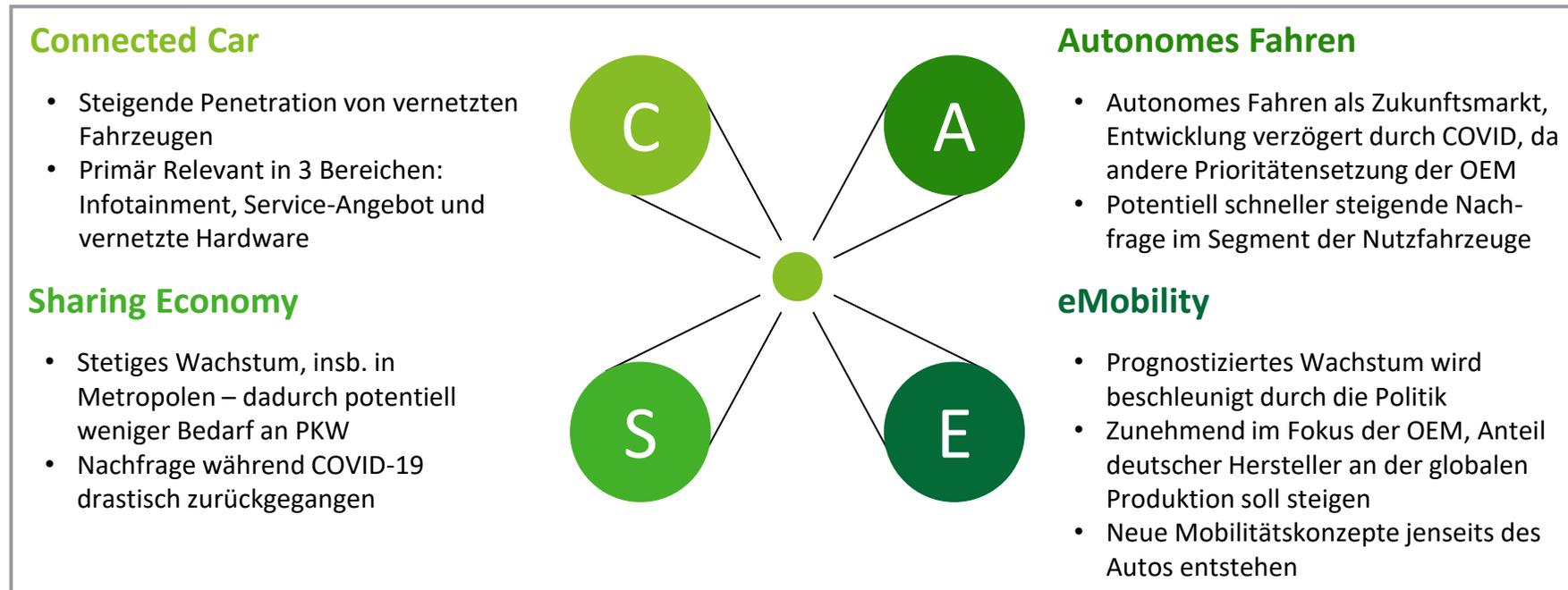
Exklusiv von Thomas Kuhn und Annina Reimann
27. Oktober 2021



Der Firmensitz des Zulieferers Eberspächer in Esslingen.
Bild: dpa

🔍 Branchenfokus Automotive

Transformation Automobilbranche - Die globale Automobilbranche befindet sich aktuell in einem umfassenden Transformationsprozess. Dabei verschärft sich die Wettbewerbssituation für alle Beteiligten.



OEM Outsourcing

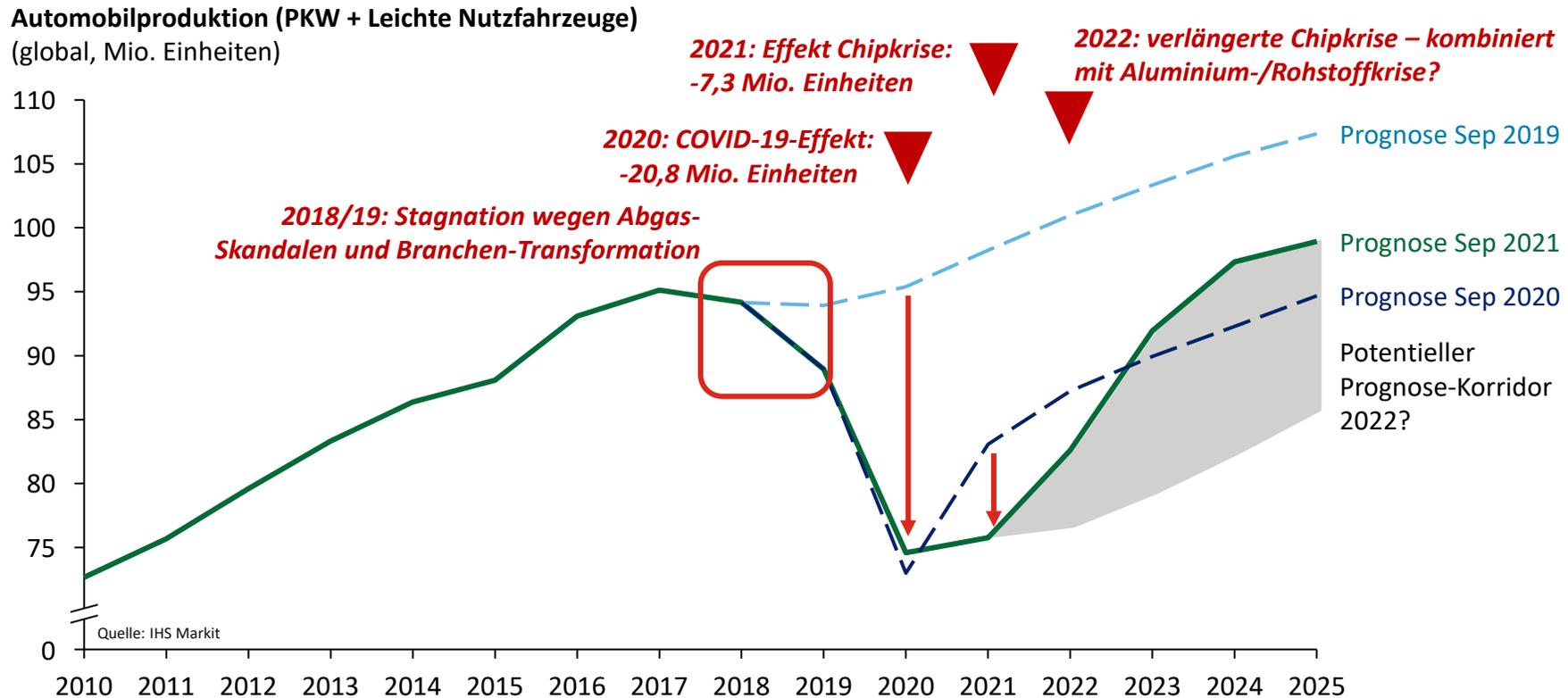
- OEMs fokussieren sich intern primär auf **große Strategie-Themen** und sourcen andere Aufgaben (inkl. Entwicklung) verstärkt an Zulieferer und spezialisierte Dienstleister aus

Steigende Komplexität

- OEM etablieren **Plattformen**, Kunden haben aber weitgehende Individualisierungsmöglichkeiten, so steigt die **Variantevielfalt**
- Technologiefortschritt und Digitalisierung erhöhen die Komplexität der Produkte und Prozesse

🔍 Branchenfokus Automotive

In einer durch Transformationsprozesse fragilen Branche zeigen nicht antizipierbare Disruptionen starke Auswirkungen. Die Adjustierung von Prognosen in den letzten Jahren verdeutlicht die Unsicherheit der zukünftigen Markteinschätzungen.



Problem: Disruptionen erhöhen Zweifel an der Verlässlichkeit von Markprognosen – und damit der (Produktions-) Planung der Marktteilnehmer. Durch die OEM müssten negative Abweichungen, die sich auf die gesamte Zulieferkette auswirken, kompensiert werden. Das passiert aktuell nicht und führt so zu gefährlichen Schiefagen in der Branche.

Branchenfokus Automotive

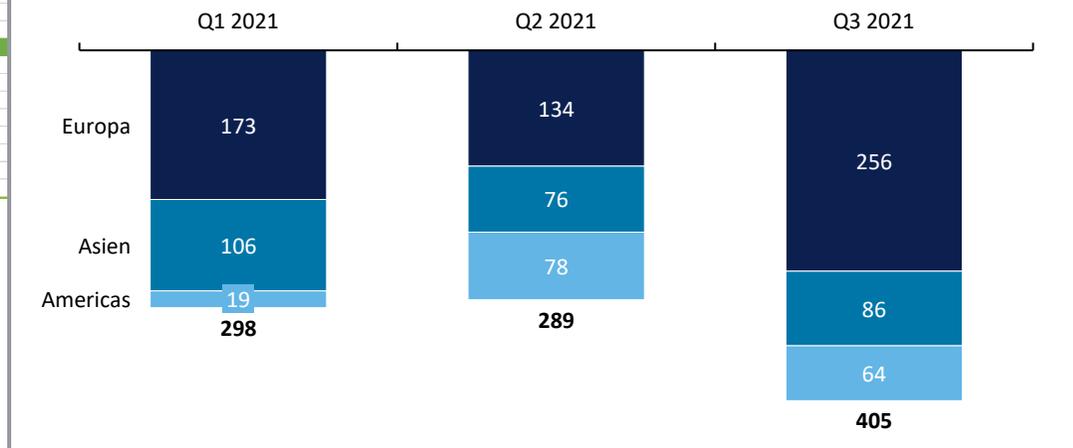
Am Beispiel Volkswagen zeigen sich die globalen Adjustierungen in Folge von COVID-19 und Chipkrise deutlich. Bis Oktober reduziert sich die produzierte Menge um knapp 1 Mio. Einheiten, verteilt über alle Monate und über den gesamten Footprint.

Produktions-Adjustierungen Volkswagen Gruppe 2021

Partial and complete production closures and reductions - Europe		
Belgium	Brussels	Reduced production in Feb 2021. Production on hold in July.
Czech Republic	Mlada Boleslav	Reduced production in June and July. Production on hold for one week at the end of September.
Germany	Boellinger Hoefe	Production on hold in May and August.
Germany	Dresden	Reduced production from August to September
Germany	Emden	Shutdown in January. Reduced production in April. Production on hold in June and Jul, September and October.
Germany	Hannover	Production on hold in June.
Germany	Ingolstadt #1, #2	Reduced production in January and June, July and Augut/September. Production stop in March, June and September
Germany	Mosel	Production on hold in July. Reduced production in August/September.
Germany	Neckarsulm #1	Production on hold in January, April, May, July, August and September. Reduced production in July and September.
Germany	Wolfsburg	Production on hold in January, February, March, June, July and September. Reduced production in April, June, July and September.
Hungary	Gyor	Production on hold in June.
Poland	Poznan/Wrzesnia	Production on hold in April, August and September.
Portugal	Setubal	Production on hold in June and September.
Russia	Nizhny Novgorod	Production on hold in June
Slovakia	Bratislava	Production on hold in April, May, June and August.
Spain	Martorell	Reduced production in Q1. Production on hold in June, July and August
Spain	Pamplona	Summer break extended
Partial and complete production closures and reductions - Americas		
Mexico	Puebla	Production on hold in May, June, July, August and September
Mexico	San Jose Chiapa	Reduced production in January, February and April. Production on hold in June and July.
United States	Chattanooga	Production on hold in May and June.
Argentina	General Pacheco	Reduced production in since April
Brazil	Sao Bernardo do C	Production on hold in March/April, June/July. Reduced production in August.
Brazil	Sao Jose dos Pinh	Production on hold in March/April, June/July.
Brazil	Taubate	Production on hold in March/April, June/July. Reduced production in August / September.
Mexico	Puebla	Production on hold in February
Mexico	San Jose Chiapa	Production on hold in March and June
Argentina	General Pacheco	Reduced production in in May.
Partial and complete production closures and reductions - Asia		
Greater China	Changsha	6 days shut down
Greater China	Nanjing	2 weeks shut down
Greater China	Ningbo	6 days shut down, reduced production in February and April
Greater China	Shanghai I	Production on hold in February
Greater China	Shanghai II	Production on hold in February
Greater China	Shanghai III	10 days shut down
Greater China	Yizheng	6 days shut down
Malaysia	Pekan	Nationwide lockdown June through August



VW Gruppe - Reduzierung Abrufe ggü. Plan (Tausend Einheiten)

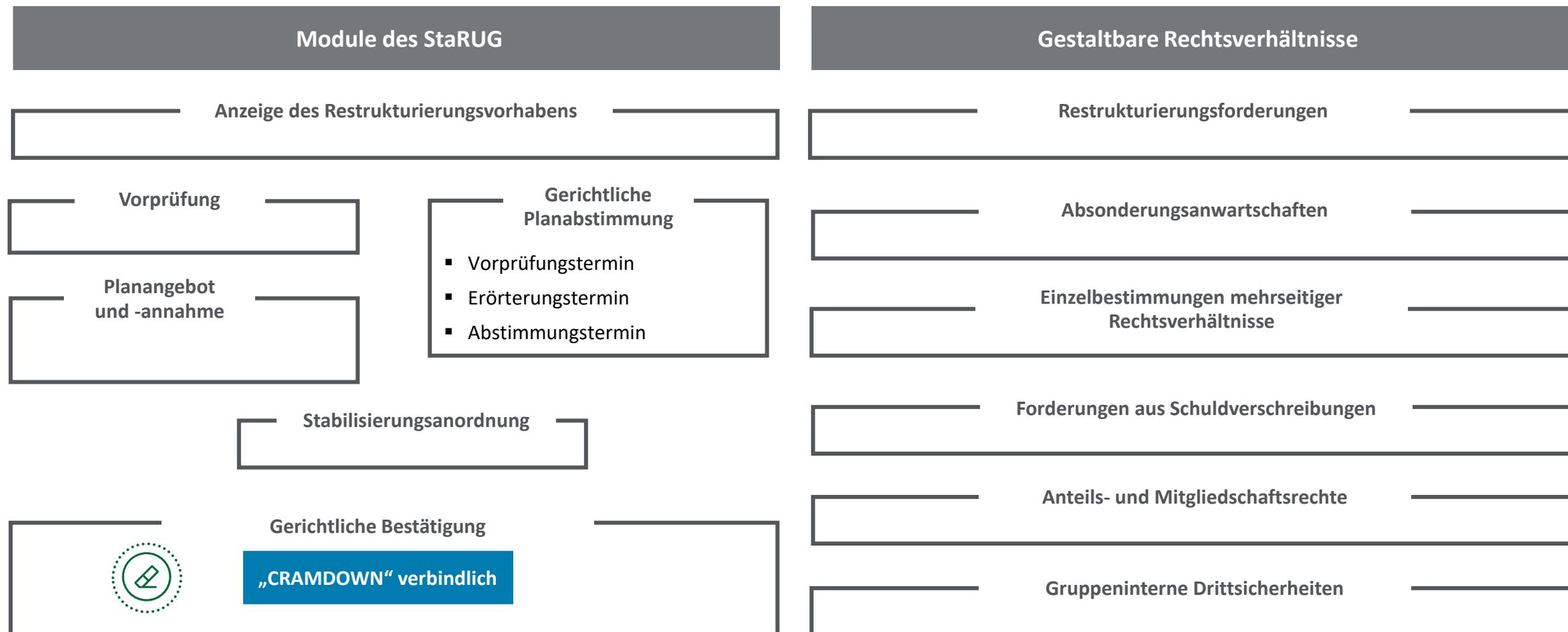


Quelle: IHS Markit

Eine neue deutsche Sanierungskultur?

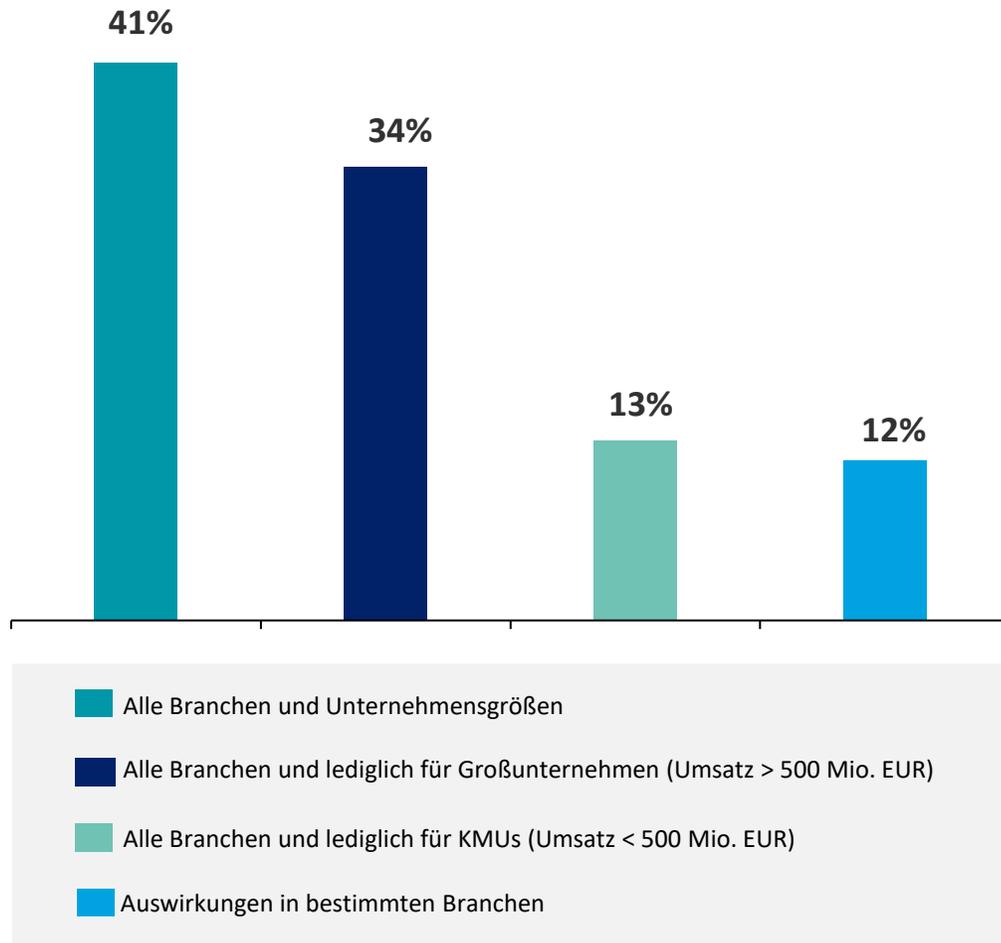
Deloitte Restructuring Report 2021 – Änderungen durch das SanInsFoG

StaRUG - Baukastenprinzip



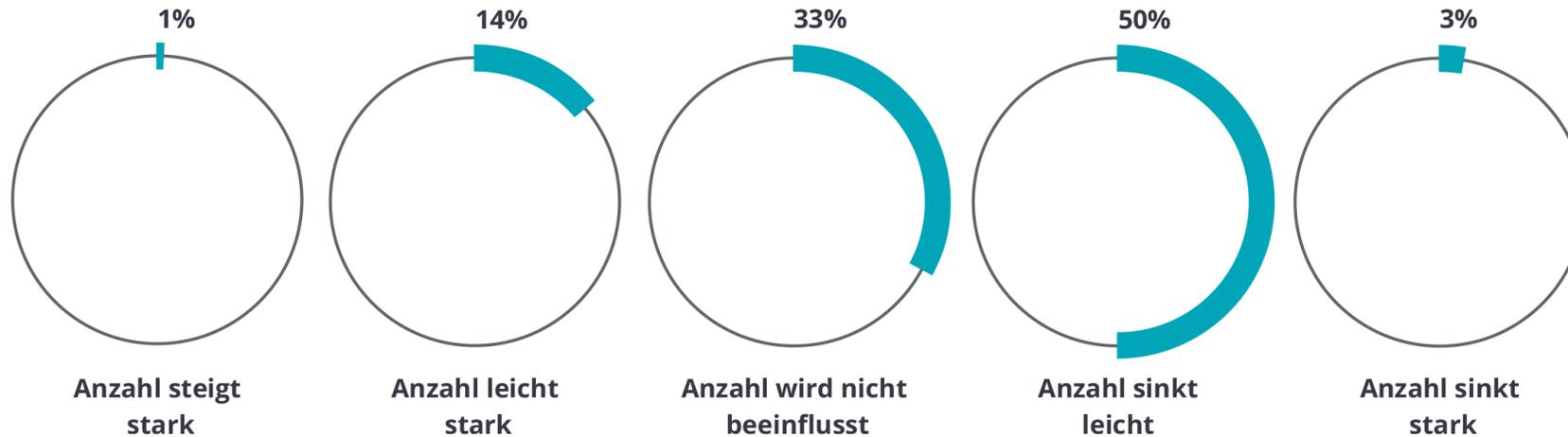
Deloitte Restructuring Report 2021

Auswirkung des StaRUG auf verschiedene Unternehmenskategorien



- 41 Prozent der Befragten äußerten die Erwartung, dass alle Branchen und Unternehmensgrößen betroffen sein werden
- Rund 34 Prozent sahen eine Sanierung mithilfe des StaRUG lediglich für Großunternehmen
- Nach Einschätzung einer Minderheit von 12 Prozent wird das StaRUG nur in bestimmten Branchen, dafür aber unabhängig von der Unternehmensgröße von Bedeutung sein

Einschätzungen der Marktteilnehmer

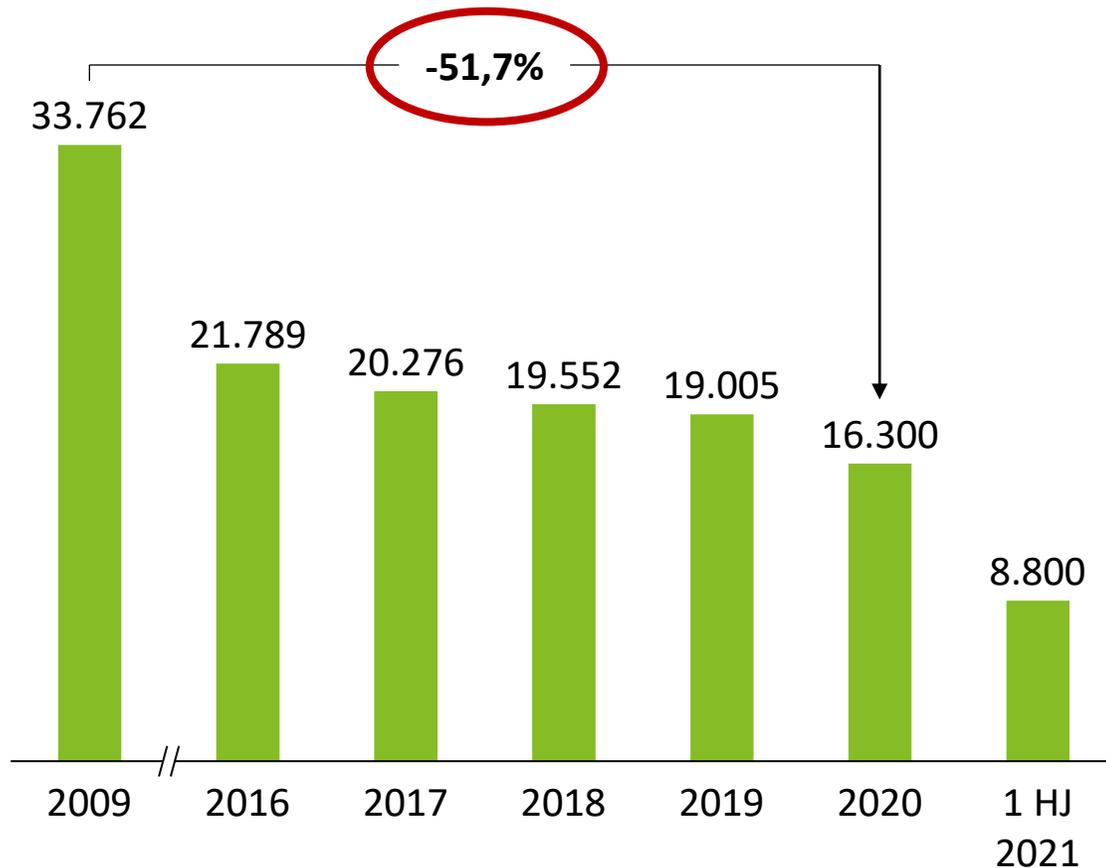


„Über 50 Prozent der befragten Experten sind der Meinung, dass durch das StaRUG Insolvenzen vermieden werden können.“

Deloitte Restructuring Report 2021

Rückläufige Verfahrenszahlen für Unternehmensinsolvenzen trotz (aufgrund der?) Pandemie

Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland



Unternehmensinsolvenzen seit 12 Jahren rückläufig

- Unternehmensinsolvenzen haben in 2020 einen weiteren historischen Tiefstand erreicht
- Zahl der beantragten Regelinsolvenzverfahren im August 2021 laut vorläufigen Angaben 19 % niedriger als im Vormonat
- 15,5 % weniger Unternehmensinsolvenz im Jahr 2020 niedriger dem Vorjahr
 - Umfangreiche staatliche Hilfsprogramme für Unternehmen
 - Aussetzung Insolvenzantragspflicht

Deloitte Restructuring Report 2021

Für welche Branchen erwarten Sie die größten konjunkturellen Herausforderungen?

Trend

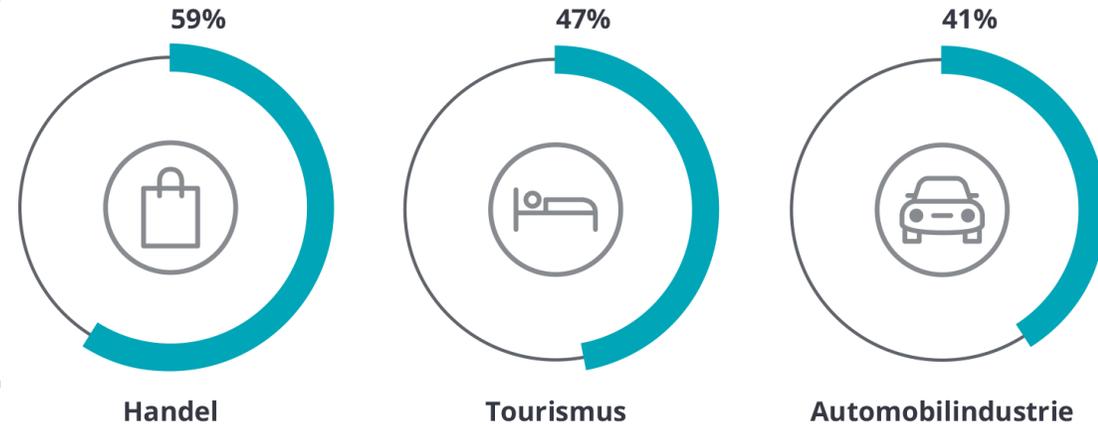
Fast alle Befragten erwarteten trotz der beschriebenen Ausgangslage eine Zunahme der Insolvenzen in den kommenden 12 Monaten

Negative Trendwende im 3. Quartal?

Neun der insgesamt **14** Insolvenzen des dritten

Quartals im September 2021 angemeldet

- Bolta-Werken
- der Heinze-Gruppe
- A-Kaiser und
- Emil Bucher



Praktische Erfahrungen mit dem StaRUG

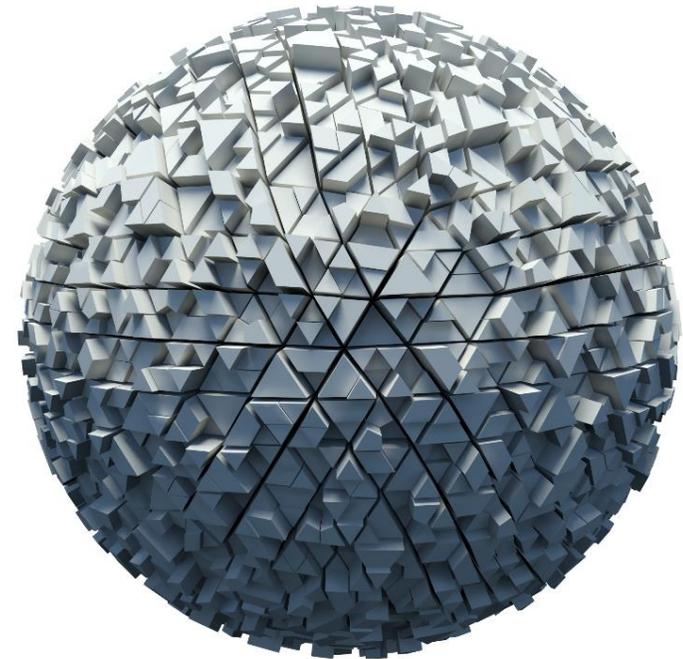
Praktische Erfahrung mit dem StaRUG

Genauere Anzahl an präventiven Restrukturierungsverfahren nicht ermittelbar, da Verfahren nicht öffentlich

Markt geht von rund 10 Anwendungsfällen aus

Bisher 4 Gerichtsentscheidungen zum StaRUG veröffentlicht

Bisher bekannteste Restrukturierungsverfahren



Praktische Erfahrung mit dem StaRUG

Zugangsschwelle „drohende Zahlungsunfähigkeit“

AG Köln, Beschluss vom 03.03.2021

Feststellung der drohenden Zahlungsunfähigkeit – Gegenstände des Restrukturierungsplans

Sachverhalt

Schuldnerin befand sich in einem Verkaufs- und Verwertungsprozess und behauptete **drohende Zahlungsunfähigkeit** wie folgt:

Sollte der Verkaufs- und Verwertungsprozess bis zum 31.12.2021 noch nicht vollständig abgeschlossen sein, sei mit **überwiegender Wahrscheinlichkeit** davon auszugehen, dass ihre Kreditgeberinnen die auf der Grundlage des Konsortialkreditvertrages gewährten Darlehen nochmals **letztmalig** bis zum 31.12.2022 verlängern werden. Sollt es aber bis Ende 2022 nicht gelingen, den Verkaufsprozess abzuschließen, werde vor dem Hintergrund der bisherigen Gespräche voraussichtlich keine Bereitschaft bestehen, die gewährten Darlehen noch ein weiteres Mal zu verlängern. Die Schuldnerin sei damit drohend zahlungsunfähig.

Entscheidung

Die Bestätigung des R-Plans ist von Amts wegen zu versagen, die Schuldnergesellschaft nicht drohend zahlungsunfähig sei

- Drohende Zahlungsunfähigkeit soll **Mindestvoraussetzung** für jegliche Rechtseingriffe sein
- Planbestätigung setzt **volle richterliche Überzeugung** von der drohenden Zahlungsunfähigkeit voraus, nicht etwa nur die Überzeugung von einer überwiegender Wahrscheinlichkeit im Sinne der Glaubhaftmachung
- Durch einen R-Plan können sowohl **Konsortial- als auch Sanierungsvereinbarungen** grundlegend und sogar über das erforderliche Maß hinaus abgeändert werden.
- Grundsätzlich sind alle **Eingriffe** in Rechtspositionen der Gläubiger möglich, die **zweckmäßig** für die Umsetzung der Restrukturierung sind
- Änderungen von Kredit- und Sanierungsverträgen durch einen R-Plan müssen **keiner Verhältnismäßigkeitsprüfung** standhalten können
- eine **Beschränkung** auf für die Erreichung des R-Planziels zwingend erforderliche Änderungen ist weder dem Gesetz, noch der Gesetzesbegründung zu entnehmen

Praktische Erfahrung mit dem StaRUG

Abstimmung über den Restrukturierungsplan – „Gesellschafterstreit“

AG Hamburg, Beschluss vom 12.04.2021

Gerichtliche Bestätigung des Restrukturierungsplans trotz fehlender Dreiviertel-Mehrheit einer Gläubigergruppe

Sachverhalt

Bei der Schuldnerin handelte es sich um ein Logistikunternehmen, das auf internationale Überseetransporte und weltweiten Cargo-Projektversand spezialisiert ist. Der Abschlussprüfer der Schuldnerin kündigte an, angesichts ihrer bilanziellen Überschuldung den Bestätigungsvermerk zu versagen. Daraufhin leitete der Mehrheitsgesellschafter ein StaRUG-Verfahren ein. Im Zeitpunkt der Planverfassung waren die Anteile an der Gesellschaft im Verhältnis **75 Prozent zu 25 Prozent auf zwei Gesellschafter** verteilt, wobei der Mehrheitsgesellschafter zugleich alleiniger Geschäftsführer war.

Im Abstimmungstermin über den Restrukturierungsplan stimmten die Beteiligten in drei Gruppen (Gruppe 1: Tochtergesellschaften als einfache Restrukturierungsgläubiger; Gruppe 2: Gesellschafter und nahestehende Unternehmen als Darlehensgeber (nachrangige Restrukturierungsgläubiger), Gruppe 3: Inhaber von Anteilsrechten) ab.

In Gruppe 2 wurde die notwendige Drei-Viertel-Mehrheit der Stimmen nicht erreicht, da beide Gesellschafter Darlehen im identischen Umfang an die Schuldnerin ausgereicht hatten und insoweit mit den Stimmen des Mehrheitsgesellschafters nur eine 50%-ige Zustimmung erzielt werden konnte.

Entscheidung

Auf Antrag des Schuldners hat das Gericht den von den Planbetroffenen mehrheitlich angenommenen Restrukturierungsplan bestätigt

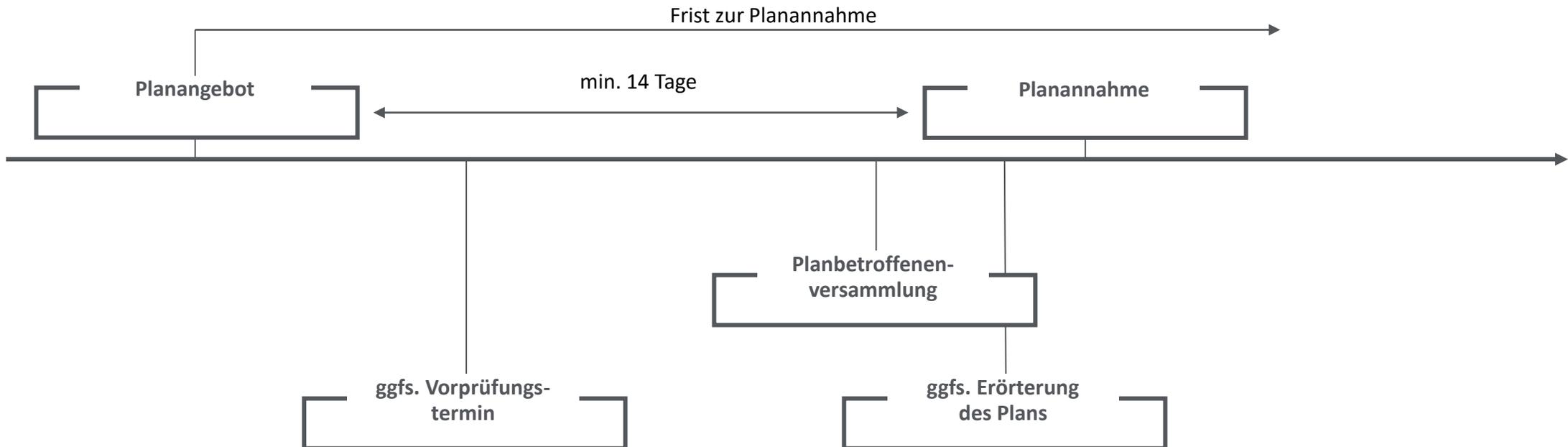
- Bei der **Gruppenbildung** nach § 9 StaRUG kommt dem Planersteller ein gegenüber § 222 InsO wesentlich weiteres Ermessen zu
- Es ist **keine Bedingung** für die Planbestätigung, dass das Restrukturierungsvorhaben den Planbetroffenen **vorab angekündigt** wird oder erfolglose Verhandlungen mit diesen gesucht wurden

Praktische Erfahrung mit dem StaRUG

Zeitlicher Ablauf der Abstimmung über den Restrukturierungsplan

„Druck auf dem Kessel“

- Zustellungsfiktion § 41 Abs. 1 StaRUG: „ Soll die Zustellung im Inland bewirkt werden, gilt das Schriftstück drei Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt.“
- Nur Darstellung des Verhandlungsstandes gefordert



Praktische Erfahrung mit dem StaRUG

Spezifische und originäre Anzeigepflicht des Geschäftsführer

AG Dresden, Beschluss vom 7.6.2021

Sachverhalt

Die dort zu beurteilende Restrukturierungssache betraf eine Schuldnerin, deren Kundenstamm im Wesentlichen aus öffentlich-rechtlichen Auftraggebern bestand, die an insolvente Unternehmen gerade keine Aufträge vergeben dürfen.

Nach Beantragung der gerichtlichen Planabstimmung zeigte der Geschäftsführer der Schuldnerin dem Gericht den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit an, da inzwischen ein Gesellschafterdarlehen fällig geworden war. Er teilte außerdem mit, dass die Verhandlungen in der Restrukturierungssache derart weit fortgeschritten waren, dass es nur noch der Abhaltung eines Erörterungs- und Abstimmungstermins bedürfe, um eine erfolgreiche Sanierung der Schuldnerin herbeizuführen. Die Darlehensforderung des Gesellschafters war im Restrukturierungsplan geregelt und sollte durch Verzicht in Eigenkapital umgewandelt werden.

Entscheidung

Das AG Dresden sah unter diesen Umständen von der **Aufhebung der Restrukturierungssache ab** und führte in der Folge den Erörterungs- und Abstimmungstermin durch, in dem von den vorhandenen fünf Gruppen insgesamt vier Gruppen für die Annahme des Restrukturierungsplans stimmten

- Das StaRUG sei dahingehend zu verstehen, dass der Schuldner **mindestens drohend zahlungsunfähig** sein müsse, um die Instrumente des StaRUG nutzen zu können
- In der nachfolgenden **gerichtlichen Bestätigungsentscheidung** zu dem durch gruppenübergreifende Mehrheitsentscheidung angenommenen Restrukturierungsplans befand das Gericht im Ausgangspunkt, die **eingetretene Zahlungsunfähigkeit stehe der Bestätigung nicht entgegen**

Q & A

Deloitte Legal

Experience the future of law, today

Mehr als
2,500
Anwälte

in
80+
Ländern

Nahtlose Zusammenarbeit

Grenzüberschreitend und mit andern Deloitte Business Lines

Als Teil des weltweiten Deloitte Professional Services Netzwerks, arbeitet Deloitte Legal eng mit Kollegen weltweit zusammen, um Mandanten eine integrierte Beratung und multinationale Lösungen zu bieten, die:



Konsistent mit ihrer Unternehmensvision



Technologie-basiert für eine bessere Zusammenarbeit und mehr Transparenz



Maßgeschneidert auf die Unternehmensform und den lokalen Markt

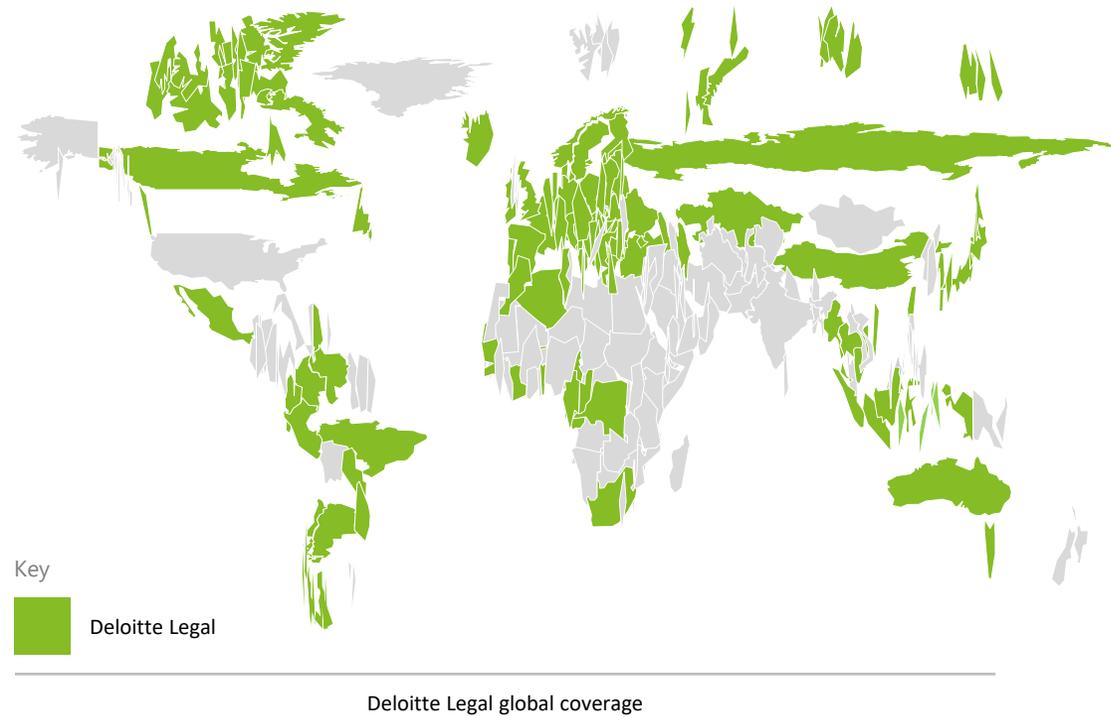


Sensibilisiert für die jeweiligen regulatorischen Bestimmungen



Deloitte Legal ist weltweit stark aufgestellt

Wir erbringen Rechtsberatungsleistungen in **80+** Ländern und können dank unserer Beziehungen zu hochqualifizierten Anwaltskanzleien Mandanten in knapp **150** Ländern der Welt beraten.



Deloitte Legal practices

1. Albania	15. Cameroon	29. El Salvador	43. Indonesia	57. Myanmar	71. Slovenia
2. Algeria	16. Canada	30. Equatorial Guinea	44. Ireland	58. Netherlands	72. South Africa
3. Argentina	17. Chile	31. Estonia	45. Italy	59. Nicaragua	73. Spain
4. Armenia	18. China	32. Finland	46. Ivory Coast	60. Norway	74. Sweden
5. Australia	19. Colombia	33. France	47. Japan	61. Paraguay	75. Switzerland
6. Austria	20. Congo, Rep. of	34. Gabon	48. Kazakhstan	62. Peru	76. Taiwan
7. Azerbaijan	21. Costa Rica	35. Georgia	49. Kosovo	63. Poland	77. Thailand
8. Belarus	22. Croatia	36. Germany	50. Latvia	64. Portugal	78. Tunisia
9. Belgium	23. Cyprus	37. Greece	51. Lithuania	65. Romania	79. Turkey
10. Benin	24. Czech Rep.	38. Guatemala	52. Luxembourg	66. Russia	80. Ukraine
11. Bosnia	25. Dem Rep of Congo	39. Honduras	53. Malta	67. Senegal	81. Uruguay
12. Brazil	26. Denmark	40. Hong Kong	54. Mexico	68. Serbia	82. United Kingdom
13. Bulgaria	27. Dominican Republic	41. Hungary	55. Montenegro	69. Singapore	83. Venezuela
14. Cambodia	28. Ecuador	42. Iceland	56. Morocco	70. Slovakia	



Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für die rund 330.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.